

VORORT

des Schweizerischen Handels-
und Industrie-Vereins

de l'Union suisse du commerce
et de l'industrie

dell'Unione svizzera di commercio
e d'industria

8001 Zürich, Börsenstrasse 26
Postfach 4138, 8022 Zürich
Tel. 01 221 27 07
Telegramm-Adresse: Vorort
Postcheck 80-6151-3
Telex 813 294 shiv ch
Telefax 01 211 90 92

Herrn Bundesrat
Dr. Otto Stich
Vorsteher des Eidgenössischen
Finanzdepartements
Bernerhof

3003 Bern

Zürich, 21. Juni 1990

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, ein formelles Bewerbungsschreiben für die Mitgliedschaft der Schweiz bei den Institutionen von Bretton Woods (IWF, Weltbank, IDA und IFC) einzureichen. Da gemäss der Ankündigung der Bundeskanzlei von Anfang Jahr darüber eine Vernehmlassung hätte durchgeführt werden sollen, die mit dem bundesrätlichen Entscheid wohl gegenstandslos geworden sein dürfte, erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung nachfolgend kurz darzulegen:

1. Wir haben den im August 1982 gefällten Grundsatzentscheid des Bundesrates, den Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen längerfristig anzustreben, begrüsst. Zeitpunkt und Bedingung wurden dabei bewusst offengelassen. Immerhin bestand aber insofern eine klare Vorstellung, als ein Sitz in den Exekutivgremien von IWF und Weltbank für unerlässlich erachtet wurde, um einen Einflussverlust im Vergleich zum heutigen Beobachterstatus im Interimskomitee des IWF und des Entwicklungsausschusses IWF/Weltbank zu vermeiden. Leider wurde der Annäherungsprozess dadurch beeinträchtigt, dass in der Folge Bundesrat und Parlament trotz Mahnungen seitens der Wirt-

schaft den UNO-Beitritt für dringlicher hielten als die Bereinigung unserer Beziehungen zu IWF und Weltbank. Das negative UNO-Abstimmungsergebnis von 1986 hat die guten Beziehungen der Schweiz zu IWF und Weltbank glücklicherweise nicht belastet, so dass sich nicht zuletzt auch unter diesem Gesichtspunkt die Frage stellt, ob unter den heutigen Gegebenheiten ein schneller Beitritt unseres Landes zu den Bretton Woods-Institutionen anzustreben sei.

2. Die Frage stellt sich um so mehr, als der europäische Integrationsprozess die Schweiz vor grosse Herausforderungen stellt. Es gilt, zwischen helvetischer Eigenheit und europäischer Verbundenheit ein zeitgemässes Gleichgewicht zu finden und unser Land in einer gewandelten internationalen Umwelt zu einer neuen Identität zu führen. Der Art und Weise, wie sich unser Land künftig in das neue Europa integrieren bzw. mit ihm arrangieren wird, kommt existentielle Bedeutung zu. Die Integrationspolitik, über die der Souverän befinden wird, stellt eine erhebliche innenpolitische Belastung dar. Wir hegen Zweifel, ob die politische Agenda neben der Integrationspolitik noch mit einem weiteren delikatsten Thema befrachtet werden kann. Denn die schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik ist wegen ihres geschichtlichen Hintergrundes und ihres staatspolitischen und gesellschaftlichen Unterbaus mehr als in anderen Ländern auf die Grundauffassungen und die mitvollziehende Einsicht der Bürger angewiesen. Von daher gesehen misst die Wirtschaft dem Ausbau und der Vertiefung unserer Beziehungen zu Europa im allgemeinen und zur EG im besonderen Priorität zu.

3. Der IWF ist heute wohl in einer Phase des Umbruchs. Zum einen befindet sich eine kürzlich beschlossene Erhöhung der IWF-Quoten und damit verbunden eine Satzungsänderung zur Sistierung der Mitgliedschaftsrechte säumiger IWF-Schuldnerländer in einem schwierigen Ratifikationsverfahren. Zum andern stehen nach den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa neben der Schweiz weitere Beitrittskandidaten vor der Tür der Bretton Woods-Institutionen. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines weiteren Sitzes im Exekutivrat zwar

nicht unmöglich, doch muss man sich über die damit verbundenen Schwierigkeiten Rechenschaft geben. Nicht weniger problembehaftet ist der Weg, den Sitz eines bisher im Exekutivrat vertretenen Landes zu übernehmen. Sollte dabei die Schweiz sogar in eine Auseinandersetzung mit einem EG-Land geraten, so wären zusätzliche integrationspolitische Schwierigkeiten nicht auszuschliessen.

4. Verfehlt wäre es, wenn die Schweiz den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen mit entwicklungspolitischen Auflagen unnötig belasten würde. Dieser kann nicht einseitig aus der Optik der schweizerischen Entwicklungshilfepolitik gesehen werden. Von seinem ursprünglichen Auftrag her hat der IWF mittels der Gewährung von an bestimmte Auflagen gebundener Kredite an Ländern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten für ein möglichst reibungsloses Funktionieren des internationalen Währungssystems zu sorgen. Zudem unterliegen seine Mitglieder einem Kodex von wirtschaftspolitischen Spielregeln. Im Laufe der Zeit, insbesondere seit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen und der Zuspitzung der Verschuldungsfrage, hat sich die Tätigkeit des IWF mehr und mehr auf die mittel- und langfristige Finanzierung von entwicklungs- und strukturpolitischen Vorhaben verlagert. Damit hat der Fonds immer stärker die Züge einer Entwicklungsbank angenommen, ohne die Gefahr vermeiden zu können, dass jene Länder am meisten unterstützt werden, die am wenigsten bereit sind, ihre Zahlungsbilanz durch wirtschaftspolitische Disziplin in Ordnung zu bringen. Die Schweiz kann kein Interesse an einer weiteren ordnungspolitischen Aushöhlung des IWF haben. Dessen Spielregeln - Konvertibilität der Währungen, offene Handelsgrenzen, realistische Wechselkurse und Zahlungsbilanzausgleich - sollten auch in Zukunft in erster Linie auf die Erhaltung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung ausgerichtet sein. Denn die Verantwortung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt liegt primär bei den politischen Behörden und der Bevölkerung der einzelnen Länder. Die internationale Gemeinschaft kann dabei nur eine unterstützende Rolle spielen.

5. Im Lichte des Gesagten plädieren wir dafür, Nutzen und Kosten eines allfälligen Beitritts objektiv darzulegen und das Geschäft nicht unter einen selbstgemachten Zeitdruck zu stellen. Es vermag nicht zu überzeugen, wenn der Bundesrat heute den Beitritt mit der plötzlichen Notwendigkeit eines Ausbaus unserer Interessenwahrung und eines stärkeren weltwirtschaftlichen Engagements begründet. Das Interesse unseres Landes an einer gut funktionierenden Weltwirtschaft war und ist eine Konstante unserer Aussenwirtschaftspolitik. Trotz unserer Nichtmitgliedschaft war es möglich, das Beziehungsnetz mit den Bretton Woods-Institutionen im Verlaufe der Jahre systematisch auszubauen. Die weltwirtschaftliche Solidarität eines Landes hängt nicht in erster Linie von der institutionellen Zugehörigkeit zu einer Organisation ab, sondern von seinem wirtschaftspolitischen Wohlverhalten, insbesondere der Preisstabilität, niedrigen Zinsen, stetigem Wachstum, einer hohen Ersparnisbildung und gesunden Staatsfinanzen, einer offenen Handelspolitik und einer leistungsfähigen Entwicklungshilfe, in der sich wirtschaftliche Vernunft und mitmenschliche Solidarität gegenseitig nicht ausschliessen. Das ist wohl der wichtigste Beitrag eines Landes für die Weltwirtschaft im ganzen. Ebenso hängt die Stärke des Finanzplatzes Schweiz nicht von einem Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen ab, sondern von dessen Wettbewerbsfähigkeit, wofür neben der unternehmerischen Leistung die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend sind.

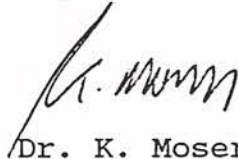
In der heutigen Zeit kommt es in hohem Masse darauf an, dass der Bundesrat die Interessen unseres Landes wirksam und überzeugend vertritt. Es würde nicht verstanden, wenn er leichtfertig Anliegen preisgäbe, die während Jahren zum Ziel einer Mitgliedschaft der Schweiz bei den Bretton Woods-Institutionen emporstilisiert worden sind.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

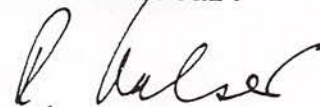
VORORT DES SCHWEIZERISCHEN
HANDELS- UND INDUSTRIE-VEREINS

Der Direktor:

Der Sekretär:



Dr. K. Moser



Dr. R. Walser

1. Kopie DA/...

des Schweizerischen Handels-
und Industrie-Vereins

de l'Union suisse du commerce
et de l'industrie

dell'Unione svizzera di commercio
e d'industria

S. C. H. 103. 2. (12)

8001 Zürich, Börsenstrasse 26
Postfach 4138, 8022 Zürich
Tel. 01 221 27 07
Telegramm-Adresse: Vorort
Postcheck 80-6151-3
Telex 813 294 shiv ch
Telefax 01 211 90 92

a/a

Herrn Staatssekretär
Prof. Dr. Klaus Jacobi
Direktor der Politischen
Direktion des EDA
Bundeshaus West

CA
GI

3003 **Bern**

FR
TOU

Zürich, 25. Juni 1990

a/a

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Im Sinne der persönlichen Orientierung lassen wir Ihnen anbei eine Abschrift unseres Schreibens vom 22. Juni 1990 an Herrn Bundesrat Dr. O. Stich, Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements, zugehen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

VORORT DES SCHWEIZERISCHEN
HANDELS- UND INDUSTRIE-VEREINS

Der Direktor:

Der Sekretär:

K. Moser

R. Walser

Dr. K. Moser

Dr. R. Walser

Beilage erw.